

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 11. Dezember 2012

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hüffenhardt
3. Beratung und Beschluss der Jahresrechnung 2011
4. Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2013 und Informationen über die aktuelle Haushaltssituation
5. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; hier: 1. Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Jahre 2010 bis 2013. Änderung der Satzung und der Abwassergebühr
6. Beratung und Beschlussfassung über die Eingliederung des Standesamts Hüffenhardt - Kälbertshausen in den Standesamtsbezirk Hüffenhardt
7. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Fragen aus dem Zuhörerraum.

Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff verweist auf die hierzu erfolgten Vorberatungen im Rahmen der Klausurtagung und erteilt sodann Frau Fehrenbach das Wort.

Frau Fehrenbach erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, welche die Änderung der Regelung über die Entschädigung des Ortschaftsrates in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zum Inhalt hat.

Der Ortschaftsrat Kälbertshausen ist der einzige Ortschaftsrat im Neckar-Odenwald-Kreis, der keine Sitzungspauschale erhält, sondern nach Zeitaufwand abgerechnet wird.

Die Regelung selbst wurde bereits im Jahr 2011 von Teilen des Ortschaftsrates hinterfragt. Bei gemeinsamen Veranstaltungen von Gemeinderat und Ortschaftsrat, wie z.B. Ortsbegehung, Waldtag oder Klausurtagung besteht Anpassungsbedarf hinsichtlich der „Aufwandsentschädigung von Ortschaftsrat und Gemeinderat mit Blick auf die Größe der zu vertretenden Gemeinde/des zu vertretenden Ortsteils und die damit verbundene Zahl der Personen.“

Nicht zuletzt ist auch der Abrechnungsaufwand Grund für den Vorschlag der Verwaltung, die Entschädigungsregelung für den Ortschaftsrat neu zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ortschaftsrätin und -räte mit einer Pauschale pro Sitzung zu entschädigen.

Die Verwaltung schlägt eine Höhe von 18,00 Euro pro Sitzung vor. Dies entspricht dem durchschnittlichen Sitzungsentgelt des Ortschaftsrates in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Basierend auf dieser Überlegung führt die Umstellung der Entschädigungsregelung weder zu einem Verlust, d.h. ggf. einem Ausfall von Auslagen oder Verdienstausfall, noch wird die Aufwandsentschädigung erhöht.

Ortsvorsteher Erhard Georg berichtet, dass der Ortschaftsrat diesen Vorschlag in seiner Sitzung am 10.12.2012 einstimmig begrüßt hat.

Ohne weitere Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Satzung „1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hüffenhardt“ entsprechend dem in der Verwaltungsvorlage abgedruckten Satzungsentwurf.

- einstimmig -

Die Satzung ist Bestandteil des Protokolls.

Zu Punkt 3

Unter Verweis auf die Sitzungsvorlagen „Jahresrechnung mit Verwaltungsbericht 2011“ und die Verwaltungsvorlage erläutert Rechnungsamtsleiter Zipf anhand einer PowerPoint-Präsentation die Jahresrechnung 2011. Dabei geht er auf die wichtigsten Kennzahlen und Strukturdaten ein. Herr Zipf erklärt die verringerte Entnahme aus dem Vermögenshaushalt zur Deckung des Verwaltungshaushaltes, die im Wesentlichen mit nicht ausgeführten Maßnahmen zusammenhängt.

Auch von der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 320.000 € konnte wegen nicht durchgeführter Maßnahmen abgesehen werden. Erfreulicherweise konnten durch höhere Einnahmen auch von der Entnahme aus der Rücklage abgesehen werden und dieser sogar eine deutliche Zuführung zugeteilt werden. Der Schuldenstand konnte zum 31.12.2011 ebenfalls wegen der nicht getätigten Kreditaufnahme um 320.000 € im Vergleich zum Planansatz geringer gehalten werden.

Wesentliche Planabweichungen des Verwaltungshaushaltes 2011 sind mit Mehreinnahmen in den Bereichen Abwassergebühr, Forst und Einkommenssteuer sowie Schlüsselzuweisungen zu begründen.

Weniger Ausgaben wurden in den Bereichen Orts- und Regionalplanung, Abwasserbeseitigung und Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Schwarzbachtal erzielt. Diese geringeren Ausgaben sind jedoch lediglich in 2011 nicht getätigt worden, werden aber tatsächlich in künftigen Jahren anfallen.

Insgesamt, so Rechnungsamtsleiter Zipf, sei das Jahr 2011 als Abrechnungsjahr von alten Maßnahmen geprägt und habe zugleich der Vorbereitung neuer Investitionen gedient.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt erläutert Rechnungsamtsleiter Zipf, dass der Haushalt selbst keine echte Verbesserung nach sich ziehe, sondern der verbesserte Saldo durch die Abrechnung von bereits vollzogenen Maßnahmen aus Vorjahren den Vermögenshaushalt 2011 gestärkt habe. Solche Maßnahmen seien beispielsweise die Abrechnungen des Baugebiets „Am Berg, 3. Bauabschnitt“, die Abrechnung der Toiletten-Anlage in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt, die Abrechnung des ersten Bauabschnitts des Dorfplatzes Kälbertshausen und die Einführung der optischen Belegarchivierung bei der Kasse.

Ortsvorsteher Georg berichtet von den Beratungen im Ortschaftsrat. Der Ortschaftsrat hat der Jahresrechnung einstimmig zugestimmt. Gemeinderat Luckhaupt merkt ergänzend an, dass dennoch eine negative Zuführungsrate zum Verwaltungshaushalt grundsätzlich kein gutes Zeichen sei.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

A. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011

	Verwaltungs- haushalt SBT 1 Euro	Vermögens- haushalt SBT 2 Euro	Gesamthaushalt Sachbuchteil 1 + 2 Summe Euro
1. Soll-Einnahmen	4.504.043,96	2.236.759,61	6.740.803,57
2. Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	4.504.043,96	2.236.759,61	6.740.803,57
4. AB: Haushalts- einnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll- Einnahmen	4.504.043,96	2.236.759,61	6.740.803,57
6. Soll-Ausgaben	4.504.043,96	2.236.759,61	6.740.803,57
7. Neue Haushalts- ausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	4.504.043,96	2.236.759,61	6.740.803,57
9. AB: Haushalts- ausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	4.504.043,96	2.236.759,61	6.740.803,57
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

B. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 wird weiter festgestellt:

1. Im kassenmäßigen Abschluss auf 8.454.051,49 Euro Einnahmen und 7.427.769,72 Euro Ausgaben und damit auf einen Kassenüberschuss von 1.026.281,77 Euro.

2. In der Haushaltsrechnung im

- a) Verwaltungshaushalt auf 4.504.043,96 Euro Solleinnahmen und Sollausgabe gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je Euro 4.334.649.
- b) Vermögenshaushalt auf 2.236.759,61 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben gegenüber dem Haushaltsplanansatz von je 3.786.230 Euro.
- c) Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge auf 2.261.288,16 Euro Solleinnahmen und Sollausgaben.

3. Vermögen

	Stand am 1.1.2011 Euro	Zunahme Euro	Abnahme Euro	Stand am 31.12.2011 Euro
a) Anlagever- mögen	9.600.595,97	4.794.942,79	2.808.397,32	11.587.141,44

b) Schulden	949.593,10	0,00	82.595,73	866.997,37
c) sonstiges Deckungskapital	8.651.002,87	2.069.141,20	0,00	10.720.144,07

4. Der allgemeinen Rücklage werden 552.258,31 Euro zugeführt.

C. Den außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben stimmt der Gemeinderat nach § 84 Gemeindeordnung zu.

D. Der bei der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete vorläufige Überschuss in Höhe von 11.249,73 Euro wird in der Gebührenkalkulation 2010-2013 berücksichtigt

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff erläutert einleitend, dass in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf die Vorbereitungen der Klausurtagung, das Rechnungsergebnis 2011 und das Ergebnis der Novembersteuerschätzung 2012 eingearbeitet wurden.

Insbesondere Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzausweisungen tragen zur Entschärfung der Haushaltssituation bei. Auch die Gewerbesteuerentwicklung gebe Grund zur Hoffnung, gleichwohl bildet Hüffenhardt das Schlusslicht der Städte und Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis hinsichtlich der Steuerkraftsumme. Bürgermeister Neff hebt hervor, dass es im Planansatz erstmals seit drei Jahren wieder gelinge, eine positive Zuführungsrate auszuweisen.

Sodann spricht er die im Haushaltsjahr 2013 anstehenden Investitionen an. Dies sind insbesondere die Wohnumfeldmaßnahmen Ringstraße und Brühlgasse, der Dorfplatz Kälbertshausen, der Ausbau der Breitbandversorgung durch Verlegung von Lehrrohren nach Kälbertshausen und natürlich der Neubau des Kindergartens.

Auch 2013 sind Steuererhöhungen nicht vorgesehen, allerdings müssen im Bereich Abwasserversorgung Anpassungen vorgenommen werden, welche jedoch beim folgenden Tagesordnungspunkt erläutert werden.

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert die Entwicklung des Haushaltes 2012 unter Hinzunahme einer PowerPoint-Präsentation. Die Daten sind mittels Planfortschreibung entwickelt unter der Prämisse, dass alle Ansätze 2012 auf Ausgabenseite noch realisiert werden.

Insgesamt, so Rechnungsamtsleiter Zipf, kompensieren die Mehreinnahmen im Haushalt die verminderten Einnahmen im Bereich, Grundstückserlöse'.

Sodann geht Herr Zipf ausführlich auf den Haushaltsentwurf 2013 ein. Auf die diversen Verwaltungsvorlagen wird verwiesen.

Das Haushaltsvolumen 2013 beträgt insgesamt	6.067.131,33 Euro
davon im Verwaltungshaushalt	4.527.631,52 Euro
im Vermögenshaushalt	1.539.499,81 Euro.

Rechnungsamtsleiter Zipf erläutert kurz die einzelnen Maßnahmen im Vermögenshaushalt unter Bezugnahme auf die Beratungen der Klausurtagung des Gemeinderates.

Sodann berichtet Ortsvorsteher Geörg von der Ortschaftsratssitzung.

Insgesamt sei die Ortschaft Kälbertshausen im Haushaltsplan positiv bedacht worden. Der Ortschaftsrat fordere jedoch mehrheitlich die Möglichkeit der Bestattung unter Bäumen auf dem Friedhof in Kälbertshausen, da der Waldfriedhof möglicherweise aufgrund der hohen Kosten mittelfristig nicht realisiert werden könne. Auch eine Position „Defibrillator für Kälbertshausen“ solle in den Haushalt aufgenommen werden.

Bürgermeister Neff erklärt, dass der Defibrillator aus dem laufenden Etat 2012 bestritten werde. Die Bestattung unter Bäumen auf dem Friedhofsgelände in Kälbertshausen sei ein weiteres Angebot von Bestattungsformen, mit welchem sich der Ortschaftsrat dahingehend befassen solle, wo und wie ein solches Angebot realisiert werden könne. Ein entsprechendes Angebot müsste durch zusätzliche Planansätze im Haushalt bedacht werden, da die eingestellten Mittel ausschließlich für die Erweiterung der Urnen- und Normalgräber benötigt werden. Es besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsplanentwurf zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anhand der beigegeführten PowerPoint-Präsentation erläutert Rechnungsamtsleiter Zipf die Gebührekalkulation für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr.

Unabhängig von der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr, so Herr Zipf, musste eine Erhöhung der Gebührenkalkulation erfolgen.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Investitionen getätigt, die nun in die Kalkulation, insbesondere über kalkulatorische Kosten, Eingang finden. Dies sind im Besonderen die Erweiterung der Kläranlage in drei Bauabschnitten, die Aktivierung des Baugebietes „Am Berg“ und die Abrechnung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zuleitung zur Kläranlage. Ohne die Umstellung der Abwassergebühr müsste man aufgrund des Vorgenannten die Gebühr von bisher 2,30 Euro/cbm auf ca. 3,32 Euro/cbm anheben.

Sodann stellt Rechnungsamtsleiter Zipf die Gebührensätze nach der Aufteilung der Abwassergebühren in Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr vor. Diese sehen wie folgt aus:

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
2010	1,15 Euro/cbm	0,22 Euro/qm
2011	1,91 Euro/cbm	0,34 Euro/qm
2012 und 2013	2,28 Euro/cbm	0,54 Euro/qm

Die relativ geringen Gebühren sind im Jahr 2010 mit Bereinigungen bzw. Korrekturvorgängen im Zusammenhang mit der Übergabe der Verwaltung von Neckarbischofsheim an die Stadtwerke Sinsheim zu begründen. 2011 verringert die Auflösung von Überschüssen aus Vorjahren die Gebühr. Im Jahr 2012 müssen schließlich die Investitionen, wie bereits erläutert, berücksichtigt werden, die zu einer deutlichen Erhöhung der Gebührensätze führen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Luckhaupt erläutert Herr Zipf die Zusammensetzung der Betriebskostenumlage als wesentlicher Bestandteil der Gebührenkalkulation. Dabei geht er auch auf die Schwankungen in den einzelnen Jahren ein.

Gemeinderat Bödi erkundigt sich, ob die Verwaltung des Zweckverbandes durch die Übergabe an die Stadtwerke Sinsheim effektiver geworden sei.

Ergänzend möchte Gemeinderätin Freyh wissen, ob nun alle Investitionen bei den Gebühren berücksichtigt seien.

Rechnungsamtsleiter Zipf erklärt, dass künftig weitere Investitionen im Bereich der Abwasserversorgung in der Kalkulation Eingang finden werden. Konkret könne er zum jetzigen Zeitpunkt die Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße und den 4. Bauabschnitt der Kläranlage benennen.

Sodann erläutert Herr Zipf die aus der Änderung der Gebührenmaßstäbe resultierende redaktionelle Änderung der Abwassersatzung.

Hinreichend informiert und ohne weitere Rückfragen fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2012 zu.
2. Die Gemeinde Hüffenhardt wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
3. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
5. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt: aus dem kalkulatorischen Aufwand:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlage	5,0 %
aus dem Betriebsaufwand:	
Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlage	1,2 %

6. Den vorgeschlagenen Kalkulationszeiträumen der Gebührenkalkulation 2010, 2011, 2012 und 2013 (einjährig) wird zugestimmt.

7. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

8. Die ausgleichspflichtigen Überdeckungen der Abwasserbeseitigung aus den Bemessungszeiträumen 2005, 2006, 2007 und 2008 - 2009 werden entsprechend der Anlage 8 ausgeglichen.

9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

rückwirkend für den Zeitraum 1/2010 - 12/2010:

- Schmutzwassergebühr 1,15 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,22 €/m² überbaute und befestigte Fläche

rückwirkend für den Zeitraum 1/2011 - 12/2011:

- Schmutzwassergebühr 1,91 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,34 €/m² überbaute und befestigte Fläche

rückwirkend für den Zeitraum 1/2012 - 12/2012:

- Schmutzwassergebühr 2,28 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,54 €/m² überbaute und befestigte Fläche

für den Zeitraum 1/2013 - 12/2013:

- Schmutzwassergebühr 2,28 €/m³ Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,54 €/m² überbaute und befestigte Fläche

10. Der als Anlage beigefügten Änderung der Abwassersatzung wird zugestimmt.

- 9 Zustimmungen, keine Ablehnungen, 2 Enthaltungen -

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes (PStG) zum 1.1.2009 wurden neue, höchste technische und administrative Anforderungen an die Kommunen gestellt. Neben personenstandsrechtlichen Gesetzesänderungen ist die elektronische Führung der Personenstandsregister (ePR) vorgesehen und spätestens zum 1.1.2014 verbindlich für alle Gemeinden vorgeschrieben. Die elektronischen Beurkundungen sind dann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Es sind sowohl Erstregister als auch Sicherungsregistereinzurichten und die einzelnen Register (Geburts-, Heirats- und Sterberegister) gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs-/Fortführungspflichten und -fristen fortzuführen. Diese Fortführungspflichten stellen neue technische Anforderungen an die Langzeitaufbewahrung elektronischer Dokumente dar. Das Programm wird von der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden - Franken (KIVBF) angeboten und unterstützt. Die Verwaltung beabsichtigt, Mitte 2013 auf das neue elektronische Personenstandsregister umzustellen.

Seit der Eingemeindung am 1.1.1975 existieren in der Gemeinde zwei Standesamtsbezirke und zwar Hüffenhardt und Hüffenhardt-Kälbertshausen. Durch die Einrichtung des ePR werden für beide Standesamtsbezirke Unterhaltungs- und Pflegekosten anfallen. Für den Standesamtsbezirk Hüffenhardt-Kälbertshausen belaufen sich die Kosten auf zusätzlich 380 Euro pro Jahr.

Bei einer Standesamtsprüfung durch die Aufsichtsbehörde beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis im Jahre 2001 wurde bereits die Eingliederung des Standesamts Hüffenhardt-Kälbertshausen in den Standesamtsbezirk Hüffenhardt angeregt, da die Beibehaltung des Standesamtsbezirkes keine wesentlichen Vorteile für die Bürger mit sich bringt. Außerdem ist es durchaus möglich, Trauungen auch weiterhin in Kälbertshausen durch die bestellten Standesbeamten durchzuführen.

Seit der Einführung des „Autista“-Programmes für die Standesämter konnten in der Verwaltungsstelle Kälbertshausen sowieso keine Beurkundungen mehr durchgeführt werden, weil die Bücher zentral in Hüffenhardt bearbeitet werden müssen.

Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat dem Vorschlag der Verwaltung, den Standesamtsbezirk Hüffenhardt-Kälbertshausen in den Standesamtsbezirk Hüffenhardt einzugliedern, einstimmig gefolgt sei. Dies sei aufgrund der Verwaltungsabläufe sinnvoll und zweckmäßig und führt zu einer Kostenersparnis. Allerdings soll mit dem Amt des Ortsvorstehers stets auch die Ernennung zum Eheschließungs-Standesbeamten verbunden sein.

Hinreichend informiert und ohne weiteren Gesprächsbedarf fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, das Standesamt Hüffenhardt-Kälbertshausen spätestens mit Einführung des neuen elektronischen Personenstandsregisters in den Standesamtsbezirk Hüffenhardt einzugliedern.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

Bürgermeister Neff gibt die Beschlüsse der vorangegangenen nicht öffentlichen Sitzungen bekannt.

Der Gemeinderat befasste sich in seinen nicht öffentlichen Sitzungen am 27.9.2012 und 23.10.2012 mit Personal- und Grundstücksangelegenheiten.

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2012 wählte das Gremium die Auszubildende aus, die zum 1. September 2013 die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten bei der Gemeinde Hüffenhardt beginnen wird. Sodann beschloss der Gemeinderat die Beförderung von Frau Hauptamtsleiterin Fehrenbach zur Gemeindeamtsfrau zum 1.1.2013.

Der Gemeinderat stimmte weiter einem Bauplatzverkauf im Baugebiet „Am Berg“ zu. Außerdem hat sich der Gemeinderat mit Jagdangelegenheiten.

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Fehrenbach informieren über Folgendes:

- Anhand einer Folie wird der derzeitige Stand der Ausgaben und beauftragten Summen im Zusammenhang mit dem Neubau der TeKi vorgestellt. Bisher sind Ausgaben von rund 66.000 Euro getätigt worden, ein Volumen von rund 456.000 Euro wurde mittels Ausschreibungen bereits vergeben. Zwar stehe die Baustelle witterungsbedingt derzeit still, die Wetterbedingungen im Januar und Februar seien jedoch entscheidend, um eine Aussage tätigen zu können, ob es zu einer Verzögerung der Bauzeit kommen wird.

- Im Bereich der Hauptstraße wird im Zusammenhang mit der Wohnumfeldmaßnahme Ringstraße aktuell das Schachtbauwerk nach seinem erfolgten Einbau mit den Leitungen zusammengeführt. Kleinere Angelegenheiten führen hier zu Verzögerungen, dennoch sei man sehr optimistisch, die geöffnete Straßendecke bis Weihnachten so schließen zu können, dass der Bereich befahrbar ist und die Vollsperrung aufgehoben werden kann.

- Die Neueröffnung der Gemeindebücherei in Hüffenhardt fand am Sonntag, den 9. Dezember 2012 statt. Martina Reinhold und Heiko Betz haben die Leitung der Bücherei übernommen. Zur Eröffnung wurde ein gewünschtes Buchpräsent überreicht.

- Die Bürger und das Gremium sind herzlich zum Seniorennachmittag der Gemeinde am Sonntag, den 16.12.2012 eingeladen. Die Gemeinde ist wie jedes Jahr dankbar für Kuchen Spenden und die Mithilfe am Seniorennachmittag in der Mehrzweckhalle.

- Hinsichtlich der Beschwerde von Gemeinde- und Ortschaftsrat Luckhaupt über die Amtsführung von Ortsvorsteher Geörg verliest Bürgermeister Neff das Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, welche die Beschwerde grundsätzlich geteilt hat. Für die Beschwerde zur nicht rechtzeitig erfolgten Einladung der Bürger zur Ortschaftsratssitzung am 18.10.2012 und zur Frage von gemeinsamen Sitzungen von Ortschaftsrat und Gemeinderat hat die Rechtsaufsichtsbehörde Stellung genommen. Durch die bereits erfolgte Wiederholung der Sitzung ist die Rechtswidrigkeit geheilt und aufgrund der Zusage des Bürgermeisters, keine gemeinsamen Sitzungen mehr zu veranstalten, ist kein weiterer Handlungsbedarf gegeben. Die weiteren Punkte, welche Gemeinde- und Ortschaftsrat Luckhaupt weiter in der Sitzung am 23.10.2012 vorgebracht hat, unterliegen der Dienstaufsicht und damit der Behandlung durch den Bürgermeister als Dienstvorgesetzten. Nach eingehender, ausführlicher und reiflicher Prüfung sind hier keine gravierenden Verstöße festzustellen, die es weiter zu verfolgen gilt.

Ergänzend nimmt Bürgermeister Neff wie folgt Stellung: „Was die künftige Zusammenarbeit zwischen Ortschaftsrat und Gemeinderat angeht, war ich immer bedacht mehr als meine Pflicht zu tun. Deswegen auch die gemeinsamen Sitzungen um den entsprechenden Informationsfluss zu transportieren. Neben der Pflicht habe ich diese Zusammenarbeit immer als „Kür“ durchgeführt und verstanden. Nachdem dies seitens zu mindestens von Teilen des Ortschaftsrates jedoch nicht gewünscht ist, werde ich mich wieder auf die Pflicht zurückbegeben müssen. Leider. Aber dies habe ich nicht zu verantworten. Ob damit dann ein besserer Informationsfluss zustande kommt, will ich einmal dahingestellt sein lassen.“

Anfragen, Informationen, Verschiedenes aus dem Gemeinderat

- Gemeinderat Luckhaupt äußert zu der von Bürgermeister Neff dargestellten Thematik zur gemeinsamen Zusammenarbeit von Gemeinderat und Ortschaftsrat, dass im Jahr 2012 entgegen der Aussage von Bürgermeister Neff eine gemeinsame Sitzung stattgefunden habe. Darüber hinaus habe seine Anfrage zu gemeinsamen Sitzungen grundsätzlicher Art gegolten, d.h. inwiefern gemeinsame Abstimmungen möglich seien und wie diese Sitzungen zu protokollieren seien.

Zu Punkt 9

Auf Nachfrage eines Bürgers erklärt der Vorsitzende, dass Investitionsmaßnahmen in der Regel erst nach Vorlage des Bewilligungsbescheides für Zuschüsse begonnen werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass Maßnahmen häufig nicht frühzeitig im Jahr begonnen werden können und sich bis in den Winter hinein verzögern.